



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen



Inhalt

Vorwort 4

I. Einführung 6

II. Handlungsmöglichkeiten der Schule im Vorfeld 12

III. Handeln der Schule in Krisensituationen 26

Anhang

Vorwort



Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung, die es mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen gilt. Zahlreiche Hilfsangebote für von Zwangsheirat betroffene oder bedrohte junge Frauen und Männer existieren bereits. Informationen dazu erreichen die Opfer leider vielfach zu spät oder gar nicht. Gerade an diesem Punkt kann Schule eine wichtige Funktion erfüllen. Aufmerksame und sensibilisierte Lehrerinnen und Lehrer können möglicherweise erste Anzeichen für eine drohende Zwangsheirat frühzeitig erkennen und den Schülerinnen und Schülern adäquate Hilfe anbieten.

Mit dem Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen sollen Lehrkräfte an Schulen eine Informationsbroschüre an die Hand bekommen. Der Leitfaden soll die Lehrerinnen und Lehrer auf die Thematisierung von Zwangsheirat im Kontext der Schule vorbereiten und ihnen ermöglichen, gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie potenziellen Opfern die richtige Ansprache zu finden.

Die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Leitfadens entstand aus der Erfahrung heraus, dass die Lehrkräfte mit drohenden Zwangsverheiratungen ihrer Schülerinnen und Schüler konfrontiert werden, ohne dass sie vorher auf eine solche Situation vorbereitet worden wären. Oftmals sind die Lehrkräfte verunsichert und wissen nicht, ob und wie sie handeln sollen oder welche Hilfsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Stellen in diesen besonderen Fällen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass durch Unwissenheit falsche oder überstürzte Lösungswege beschritten werden, die entweder der Situation und den Vorstellungen der Betroffenen nicht ausreichend gerecht werden oder die Betroffenen in eine gefährliche Situation bringen können. Diese jungen Menschen befinden sich oftmals in dem Dilemma, dass sie einerseits ihr Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie ausüben wollen,

andererseits jedoch den Bruch mit der eigenen Familie, Kultur und Sprache fürchten.

Die Hilfen, die angeboten werden sollten, müssen deshalb das Spannungsfeld zwischen ambivalenten Gefühlslagen der Betroffenen und der besonderen Gefährdungssituation im Blick haben. Die Entscheidungen, die diese jungen Menschen zu treffen haben, können oftmals mit schwerwiegenden Konsequenzen für ihr weiteres Leben verbunden sein. Die Herausforderung für die Lehrerschaft besteht darin, diese Entscheidungsfindung angemessen zu begleiten, nicht sie zu ersetzen

Vor diesem Hintergrund habe ich mich entschieden, in einer offenen Bund-Länder Arbeitsgruppe diesen Leitfaden für die Schulen zu entwickeln. Ich möchte mich sehr herzlich für die Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe bedanken, die maßgeblich zum Gelingen des Leitfadens beigetragen haben. Mein Dank gilt gleichermaßen der Kultusministerkonferenz, die das Projekt von Beginn an im Schulausschuss begleitet und unterstützt hat.

In zahlreichen Diskussionen der offenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Entwicklung dieses Leitfadens wurde deutlich, dass die Einbeziehung möglichst vieler Beteiligter in die Konfliktlösung unabdingbar ist. Nur wenn die unterschiedlichen Blickwinkel und Bedürfnisse des Elternhauses ebenso wie die Einstellungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler näher in den Fokus genommen werden, kann eine gute und gemeinsame Lösung gefunden werden. Eine kultursensible Herangehensweise und entsprechende interkulturelle Fähigkeiten sind dabei unverzichtbar.



Prof. Dr. Maria Böhmer
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration



Einführung

Von Zwangsverheiratung wird gesprochen, wenn die Eheschließung durch psychischen Druck, die Androhung und/oder Ausübung von Gewalt erzwungen und ohne inneres Einverständnis eines oder beider Ehepartner geschlossen wird. Die Grenzen zwischen arrangierter Heirat und Zwangsverheiratung können dabei fließend sein. Wenn die Eheleute mit der arrangierten Ehe im Ergebnis einverstanden und zufrieden sind, dann besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Da das Vorliegen einer Zwangsverheiratung sich kaum objektiv feststellen lässt, ist die subjektiv empfundene Zwangslage der Betroffenen ausschlaggebend¹. Die Ausprägung der Zwangslage kann dabei sehr unterschiedlich sein und von Gewaltdrohungen bis hin zu Mord oder Selbstmord reichen.

Zwangsverheiratungen beeinträchtigen die menschliche Würde und selbstbestimmte Lebensführung der Betroffenen. Sie verstoßen gegen das Grundgesetz und die allgemeinen Menschenrechte und sind nach dem Strafgesetzbuch strafbare Handlungen (vgl. § 240 Abs. 4 Nr. 1 StGB). Hilfe und Unterstützung der betroffenen Jugendlichen ist dabei Aufgabe des Staates wie der Gesellschaft. Die Schule als staatliche Institution und die dort arbeitenden Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei besonders gefordert.

Es gibt derzeit keine verlässlichen Zahlen zu Umfang und Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Deutschland. Von Zwangsverheiratung sind sowohl junge Frauen als auch junge Männer betroffen. Für junge Frauen ist es aber häufig schwieriger sich aus der Situation zu befreien, da sie im Familienverbund stärker eingebunden sind, somit intensiver unter Beobachtung stehen und dadurch weniger Freiheiten

¹ Zur besseren Lesbarkeit und wegen der hohen Anzahl von betroffenen Mädchen und jungen Frauen wird die weibliche Form benutzt.



ausüben können. Auch sind die Auswirkungen und Gefährdungen sehr unterschiedlich.

Zwangsverheiratungen finden statt, indem

1. junge Frauen und Männer, die in Deutschland leben, verheiratet werden.
2. junge Frauen und Männer, die in Deutschland aufgewachsen sind, im Herkunftsland der Familie verheiratet werden. Häufig geschieht dies während der Ferien oder bei Verwandtschaftsbesuchen (sog. Heiratsverschleppung).
3. junge Frauen und Männer, die in Deutschland mit Partnern aus dem Ausland verheiratet werden.

Die Motive für eine Zwangsverheiratung sind vielschichtig: Eltern haben häufig den Wunsch, ihre Kinder möglichst früh zu verheiraten, damit sie jungfräulich in die Ehe gehen, die Familienehre nicht gefährdet und die Sexualität kanalisiert wird. Weitere Gründe: Einer Person aus einem gemeinsamen Herkunftsland soll die Migration nach Deutschland ermöglicht werden oder finanzielle Interessen der Eltern („Brautpreis“) sind ausschlaggebend. Die erzwungene Eheschließung kann auch der Herstellung und Stabilisierung von familiären Verbindungen (Stichwort Heiratspolitik) oder dem Wunsch nach einer statusgerechten Heirat dienen. Es wird auch von Fällen berichtet, in denen eine Zwangsverheiratung eingesetzt wurde, um die Homosexualität der Betroffenen zu „kurieren“.

In Deutschland wird Zwangsverheiratung teilweise als Problem der hier lebenden Menschen mit türkischem Migrationshintergrund wahrgenommen. Zwangsverheiratung ist jedoch kein Problem einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Sie kann in vielen Ländern und Kulturen vorkommen. In den Niederlanden ist sie z.B. verstärkt bei indischen oder pakistanischen Migranten anzutreffen, in Frankreich bei Menschen aus dem

Maghreb. In Deutschland sind auch Fälle von Zwangsverheiratung bei Personen aus asiatischen, afrikanischen oder osteuropäischen Ländern bekannt. Zwangsverheiratung ist zudem nicht an bestimmte Religionen gebunden. Auch bleibt festzustellen, dass im ganz überwiegenden Teil der hier lebenden Migrantinnen und Migranten keine Zwangsverheiratungen praktiziert werden. Zwangsheirat beschränkt sich nicht auf den islamischen Kulturkreis, dieses Phänomen gibt es auch in buddhistisch-hinduistisch geprägten Ländern. Selbst Fälle aus dem christlichen Kulturkreis sind bekannt. Zwangsheirat ist somit keine Frage der Nationalität oder der Religion, sondern hat ihre Ursachen in patriarchalischen Familienstrukturen. Zwangsverheiratungen finden häufig in Familien mit einem traditionell-patriarchalischen Rollen- und Familienverständnis statt.

Fallbeispiele

Fallbeispiel 1

Anjeela (16) ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Ihre Eltern haben einen Migrationshintergrund. Seit einigen Monaten nehmen ihre Leistungen in der Schule ab.

Die Lehrerin bittet Anjeela um ein vertrauliches Gespräch. Anjeela berichtet, dass ihr Vater und die beiden Brüder sie und ihre Schwestern ständig kontrollieren; manchmal kommt es auch zu Schlägen. In einem halben Jahr, wenn sie den Realschulabschluss gemacht hat, soll sie ihren Cousin im Ausland heiraten. Als sie dagegen protestierte, wird ihr Vater gewalttätig. Jetzt hat sie große Angst und weiß nicht weiter. Sie möchte nicht, dass ihre Eltern von dem Gespräch erfahren. Sie ist aber bereit mit einer Mitarbeiterin des Jugendamtes zu sprechen.





Die Lehrerin informiert das Jugendamt. Es wird ein zeitnaher gemeinsamer Gesprächstermin vormittags in der Schule vereinbart. Die Lehrerin sagt Anjeela Unterstützung zu. Sie kann sich während des Unterrichts persönlich und telefonisch beraten lassen.

Die Mitarbeiterin vom Jugendamt nennt Anjeela eine spezialisierte Beratungsereinrichtung und zeigt verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf. Eine Kulturvermittlerin schlägt einen Besuch bei ihr Zuhause vor. Anjeela stimmt zu.

Nach dem Besuch des Jugendamtes kommt Anjeela zwei Tage nicht zur Schule. Die Lehrerin ruft ihre Eltern an und fragt nach. Am nächsten Tag kommt Anjeela zur Schule. Anjeela berichtet, dass ihre Eltern sie beschimpft und eingesperrt hätten. Ihr Vater drohte, sie umzubringen, sollte sie sich weigern zu heiraten. Sie möchte nicht wieder zurück nach Hause. Die Lehrerin informierte das Jugendamt. Eine Mitarbeiterin holt Anjeela ab und bringt sie in einer Jugendnotunterkunft unter.

Im weiteren Verlauf wird das Familiengericht vom Jugendamt eingeschaltet. Nach einer gemeinsamen Anhörung wird eine Verfahrenspflegerin für Anjeela bestellt. Den Eltern wird vorerst das Sorgerecht entzogen. Anjeela wird in einer Jugendhilfeeinrichtung für junge Migrantinnen in einer anderen Stadt untergebracht.

Fallbeispiel 2

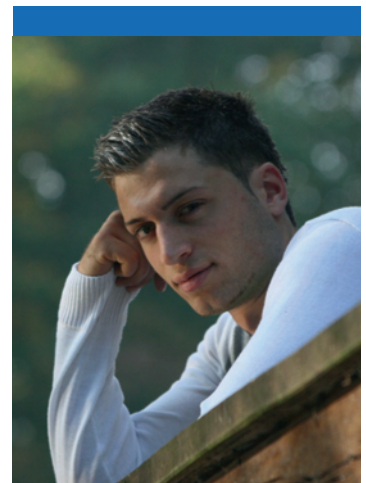
Mehmet (18) befindet sich in einer Ausbildung, als seine Eltern ihn im Sommerurlaub in der Türkei zwangsverheiraten. Seit seiner Geburt war er „versprochen“. Zusammen mit seiner Frau wohnt er in der Wohnung seiner Eltern. Für ihn ist die Situation unerträglich, da er eine Freundin hat, die 16-jährige Sibel. Sie gehen in die gleiche Berufsschulklasse. Ihr

droht ebenfalls die Zwangsverheiratung. Mehmet und Sibel wollen von Zuhause fliehen. Sie wenden sich an ihren Lehrer.

Ihr Lehrer vermittelt ihnen ein Gespräch beim Jugendamt und schlägt ihnen vor, sich von einer spezialisierten Beratungseinrichtung über weitere Möglichkeiten informieren zu lassen.

Sibel und die Mitarbeiterin des Jugendamtes vereinbaren einen Termin im Jugendamt und nach Einschätzung der Gefährdungssituation gegebenenfalls einen anschließenden Hausbesuch bei ihren Eltern. Nach mehreren Gesprächen erklären sich ihre Eltern bereit, dem Einsatz eines türkischen Familienhelfers zuzustimmen. Zusätzlich verpflichten sie sich, Sibels Pass beim Jugendamt zu hinterlegen und die geplante Heirat abzusagen.

Mehmet entscheidet sich ein halbes Jahr später seine Familie zu verlassen. Seitdem hat er nie wieder mit seinem Vater geredet. Seine Mutter hat versucht, ihn zur Rückkehr zu überreden. Für seine Eltern ist es eine Anmaßung, dass der Sohn seine ganz persönliche Vorstellung vom Leben durchsetzen möchte. Jetzt wohnt Mehmet in einer eigenen Wohnung und hat eine neue Arbeitsstelle. Er möchte sich scheiden lassen, aber erst später. Er hat Angst, damit „Schande“ über seine und die Familie seiner Frau zu bringen.





Handlungsmöglichkeiten der Schule im Vorfeld

Den Lehrerinnen und Lehrern kommt bei der Prävention und Intervention von Zwangsverheiratungen eine Schlüsselrolle zu. In der Schule sind die Betroffenen nicht unter direktem Einfluss und Kontrolle der Familie; deshalb besteht die Möglichkeit diese noch vor einer Verheiratung zu erreichen. Vor allem Lehrerinnen und Lehrer haben vielfach ein Vertrauensverhältnis zu ihren Schülerinnen, so dass die Chance besteht, dass diese sich ihnen anvertrauen. Die Schule ist auch der Ort, in dem über Vorstellungen von Partnerschaft und Geschlechterrollen gesprochen werden kann.

Ein der Situation angemessenes Handeln setzt allerdings voraus, dass die Lehrkräfte sich schon im Vorfeld – und nicht erst bei begründetem Verdacht – mit dem Thema „Zwangsverheiratung“ beschäftigen. Dies kann beispielsweise im Rahmen einer Fortbildung geschehen, in denen Hintergrundwissen zur Zwangsverheiratung vermittelt wird und die Lehrkräfte mit geeigneten Interventionsketten vertraut gemacht werden: Zunächst gilt es, die Situation zu erkennen und Einblick in die psychische Situation der Betroffenen zu gewinnen. Darüber hinaus sind Kenntnis über die kulturellen Hintergründe, Möglichkeiten der Hilfe, Schutzaspekte (auch in Bezug auf eine mögliche Bedrohung der Lehrkräfte selbst) etc. zu beachten.

Daher müssen sich Schulen mit folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

1. *Ist Zwangsverheiratung ein Thema für unsere Schule?*

In der Schule sollte eine realistische Einschätzung getroffen werden, inwieweit das Thema für sie relevant ist. Dabei gilt es festzustellen, ob es konkrete Fälle an der Schule oder Verdachtsfälle gab. Kommt die Schule zu dem Schluss, dass ihre Schülerinnen und Schüler von Zwangsverheiratung nicht bedroht sind, muss abschließend kritisch geprüft werden, auf welcher Grundlage man zu



dieser Feststellung gekommen ist. So ist beispielsweise das Tragen eines Kopftuches kein Indiz für die Gefahr einer Zwangsverheiratung. Ein moderner Kleidungsstil ist dagegen nicht zwangsläufig als Gewähr für liberale familiäre Verhältnisse zu betrachten.

2. *Was wissen wir über Zwangsverheiratungen?*

Hier geht es darum, sich mit den Ursachen von Zwangsverheiratungen in Deutschland zu beschäftigen. So wird beispielsweise häufig von der unzutreffenden Vorstellung ausgegangen, dass der religiöse Hintergrund der Jugendlichen entscheidend ist (vgl. Ausführungen unter I.). Nur wenn Lehrerinnen und Lehrer über ausreichende Informationen verfügen, können sie Präventionsangebote im Unterricht verankern und betroffene Jugendliche richtig beraten.

3. *Wie reagieren wir bei einer ersten Vermutung von Zwangsverheiratung?*

Die Lebenssituation der Jugendlichen kann sehr unterschiedlich sein. Einige Jugendliche wissen schon seit längerem, dass sie zwangsverheiratet werden sollen, für andere kommt diese Bedrohung sehr überraschend. Für die meisten Jugendlichen ist diese Situation schambesetzt, häufig versuchen sie eine Scheinnormalität aufrechtzuerhalten. Die Belastungssituation ist ihnen jedoch meist anzumerken. Lehrkräfte müssen hinsichtlich ihrer Wahrnehmung von Verhaltensänderungen bei Jugendlichen sensibilisiert werden (vgl. hierzu Ausführungen unter III). Weiterhin müssen sie Sicherheit in der Gesprächsführung mit betroffenen Jugendlichen gewinnen: Dazu gehört es, den Kontakt zu Betroffenen durch nicht dramatisierende Gesprächsangebote zu halten und wenn möglich zu intensivieren.

4. *Inwieweit greifen wir die Thematik in der Schule und im Unterricht auf?*

Wenn Informationsmaterial für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, kann beispielsweise ein Plakat mit Kontaktdaten von Beratungseinrichtungen in der Schule oder in jedem Klassenraum aufgehängt werden. Diese Hinweise können regelhaft im Rahmen der schulischen Gewaltprävention aufgegriffen werden, beispielsweise wenn es darum geht, in welchen Situationen man sich Hilfe holen sollte und an wen man sich dabei wenden kann.

Bezogen auf die Unterrichtsgestaltung sind für jedes Fach andere Aspekte relevant. So kann etwa im Politikunterricht über Menschenrechte gesprochen werden, während im Rahmen der Sexualerziehung die sexuelle Selbstbestimmung sowie verschiedene Partnerschaftsmodelle thematisiert werden. Dazu gehört, dass den Schülerinnen und Schülern ihre Rechte auf ein selbstbestimmtes Leben, das eine freie Partnerwahl einschließt, immer wieder deutlich gemacht werden. Bei der Einbindung des Themas sollte darauf geachtet werden, dass keine Fokussierung auf Jugendliche mit Migrationshintergrund stattfindet. Dieses ist dadurch zu verhindern, dass die Zwangsverheiratung im Kontext „Häusliche Gewalt bzw. familiäre Gewalt“ bearbeitet wird. Für die Planung und Ausgestaltung solcher Unterrichtseinheiten hat sich die Einbeziehung von Beratungseinrichtungen bewährt.

Die Verankerung des Themas sollte systematisch erfolgen, d.h. die Fachkonferenzen vereinbaren, bei welchen Unterrichtsthemen auf Zwangsverheiratungen eingegangen wird. Parallel zur Informationsvermittlung im Fachunterricht sind Angebote zur Stärkung der Selbstkompetenz und eines Selbstbestimmten Lebens der Jugendlichen im Schulcurriculum fest zu verankern.



5. *Haben wir an der Schule ein Konzept zur interkulturellen Bildung / Erziehung und setzen dieses auch um?*

Grundsätzlich geht es hierbei um die kritische Reflexion der eigenen Wahrnehmung von Vielfalt: Erlebe ich diese als Bereicherung in meinem pädagogischen Alltag? Haben wir an unserer Schule Konzepte zum Umgang mit Heterogenität und setzen diese auch um? Gibt es eine Verständigung darüber, was unter interkultureller Kompetenz verstanden wird? Dazu gehört beispielsweise, dass überlegt wird, wie Eltern mit Migrationshintergrund stärker in das Schulleben und in den Unterricht einbezogen werden können. Die Kommunikation wird deutlich verbessert, wenn Eltern sich in der Schule willkommen fühlen und nicht nur dann angesprochen werden, wenn es um Probleme ihrer Kinder geht. Erfolgversprechender ist eine Kommunikation auf Augenhöhe, bei der auch Befürchtungen von Eltern hinsichtlich bestimmter Lebensstile ernst genommen werden².

6. *Greifen wir an unserer Schule auf Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit (Mädchen- und Jungenpädagogik) zurück?*

Auch Jungen können von Zwangsverheiratung bedroht werden. In Gesprächen mit betroffenen Jungen müssen jedoch andere Impulse gegeben werden als bei Mädchen. Zur präventiven Arbeit gehört dazu, Geschlechterrollen kritisch zu hinterfragen: Themen, wie „Junge sein – Mann werden“ bzw. „Mädchen sein – Frau werden“ können im Unterricht bearbeitet werden. Hilfreich ist es, wenn es an der Schule Fachkräfte gibt, die mit interkultureller Jungenpädagogik vertraut sind und die diese Kompetenz an andere weitergeben können.

² Vgl. dazu Schanz, in: SchVw Spezial 4/2009, Grundsätze und innovative Ansätze interkultureller Schulentwicklung; vgl. ebenso: Schanz / Hartung, Systemische Schulentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft – Strategien, Konzepte und erprobte Praxis.



7. Sind alle an der Schule Tätige damit vertraut, welche Schritte einzuleiten sind, wenn Schülerinnen und Schüler bedroht werden (Interventionskette)?

Schulen sollten in Krisensituationen, zu denen die akute Bedrohung von Betroffenen durch Zwangsverheiratungen gehört, auf vorhandene Interventionsketten zurückgreifen (vgl. hierzu Ausführungen unter III). An vielen Schulen gibt es im Rahmen der Gewaltprävention Vereinbarungen darüber, wie in Krisensituationen vorzugehen ist. Dabei wird verbindlich festgelegt, welche Institutionen und Kooperationspartner (z.B. Schulsozialarbeiter) einzubeziehen sind und wer das so genannte Fallmanagement übernimmt. Es gilt jedoch immer wieder zu überprüfen, ob die vorgegebenen und vereinbarten Schritte auch wirklich eingehalten werden und an welchen Stellen es möglicherweise Verbesserungsbedarf gibt.

8. Wie verhalte ich mich als Lehrerin oder Lehrer, wenn ich um konkrete Unterstützung gebeten werde?

Wichtig ist, im Gespräch deutlich zu machen, dass der Betroffenen geglaubt wird. Anschließend sollten die Betroffenen direkt an eine Beratungsstelle vermittelt oder dorthin begleitet werden. (vgl. Ausführungen unter III.).

9. Wie sind unsere Erfahrungen mit außerschulischen Beratungssystemen und dem so genannten Hilfesystem?

Viele Schulen haben ein Netzwerk zu Institutionen und Beratungseinrichtungen aufgebaut. Durch diese Kooperation haben Lehrerinnen und Lehrer unabhängig von der konkreten Problemlage Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht. Dieses Vertrauen in die gegenseitige Expertise wirkt sich grundsätzlich positiv auf das professionelle Agieren in Krisensituationen aus.



Entscheidend ist, dass sich Schulen möglichst früh Unterstützung von spezialisierten Beratungsstellen einholen. Keinesfalls sollten Pädagoginnen bzw. Pädagogen versuchen, allein der Betroffenen zu helfen, da die Gefahr besteht, sich emotional zu stark zu verstricken und bei eigener Überforderung das Unterstützungsangebot zurückzuziehen. In bestimmten Situationen kann es auch sinnvoll sein, unter Wahrung der Anonymität der Betroffenen Kontakt zur entsprechenden Community oder Religionsgemeinschaft aufzunehmen.

10. *Wie gehen wir mit Überforderungssituationen um?*

In der Schule muss es einen Verständigungsprozess darüber geben, dass es für die Reichweite der schulischen Prävention und Intervention Grenzen gibt. Mit diesen sollte produktiv umgegangen werden: Die Entscheidung der Betroffenen ist zu respektieren, insbesondere wenn beispielsweise ein betroffenes Mädchen trotz guter Unterstützung in ihre Familie zurückgeht.

Im Folgenden werden Beispiele dafür gegeben, wie im Rahmen von Lehrerfortbildungen und im konkreten Schulunterricht die Thematik aufgegriffen werden kann:

Beispiel aus einer Lehrerfortbildung zur Zwangsverheiratung

Zu Beginn der Veranstaltung werden Ausschnitte aus dem Film „Iss Zucker, sprich süß“ gezeigt³. In dieser Dokumentation berichten Frauen über Zwangsheiratung und über den Stellenwert der so genannten „Ehre“ in der Familie. Ein Film, der in Interviews und Bildern zeigt, was es für Menschen bedeutet, zu einer Heirat gezwungen zu werden.

Daran schließt sich ein kurzer Input zu den Hintergründen von Zwangsverheiratung und der Situation von betroffenen Jugendlichen in Deutschland an. Im Gespräch werden von den Lehrerinnen und Lehrern folgende Fragen aufgeworfen:

- Welchen Einfluss hat die Religion auf Zwangsverheiratungen?
- Soll ich die Eltern anzeigen, wenn ich erfahre, dass eine Schülerin zu Hause geschlagen wird?
- Was darf und was muss ich als Lehrerin oder Lehrer tun, wenn es sich um bedrohte Minderjährige handelt?
- Was mache ich mit Jungen, die sagen, bestimmte Mädchen seien „Schlampen“ und bei denen sei es in Ordnung, dass der Bruder gewalttätig wurde?

Im zweiten Teil der Veranstaltung berichten Mitarbeiterinnen aus Beratungseinrichtungen von ihrer Arbeit. Dabei wird auf die Einschätzung der Gefährdungssituation eingegangen und in Abhängigkeit davon be-

3 Bezugsmöglichkeit z.B. beim Landesfilmdienst.

schrieben, wie unterschiedlich die Unterstützung der Mädchen bzw. Jungen aussehen kann.

Abschließend wird zusammengetragen, was Schulen an Unterstützung brauchen, um handlungsfähig zu sein.

Beispielsweise werden folgende Aspekte genannt:

- Sensibilisierung des Kollegiums,
- „Muster-Interventionskette“ zur Orientierung,
- Fallkonferenzen, in denen verschiedene Professionen zusammen arbeiten,
- Kontakt zu Moscheevertretungen, mit denen über vermeintliche religiöse Ursachen gesprochen werden kann.

Gute Beispiele

1. Beispiel aus einer Lehrerfortbildung zur interkulturellen Bildung

Eine gute interkulturell offene Schule wirkt grundsätzlich präventiv, indem sie Raum schafft für

- die Reflexion der jeweils eigenen Sozialisation der Schülerinnen und Schüler, ihrer je eigenen Werte und Interessen, der Respektierung von Unterschieden und der gewaltfreien Aushandlung von Konflikten
- die Erkennung, Reflexion und die Bekämpfung von Vorurteilen und Stereotypen
- die positive Gestaltung von Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt in Schulkultur und Unterricht
- den Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses mit zugewanderten Eltern und deren Einbeziehung in Schulkultur und Unterricht



Mit Hilfe der teilnehmerorientierten Methode „Spinnenanalyse“ können im Rahmen eines schulischen Entwicklungsprozesses Überlegungen bzw. Visionen einer guten interkulturell wirksamen Schule erarbeitet und mit der Bestandsanalyse der eigenen Schule verbunden werden. So kann zunächst ein anschauliches Bild dazu entwickelt werden, was eine gute interkulturell orientierte Schule kennzeichnet.

In einem zweiten Schritt kann die eigene Schule daraufhin analysiert und Festlegungen dahingehend getroffen werden, an welchen Stellen schwerpunktmäßig Veränderungen vorgenommen werden müssen, um dem Idealbild einer solchen „guten Schule“ nahe zu kommen.

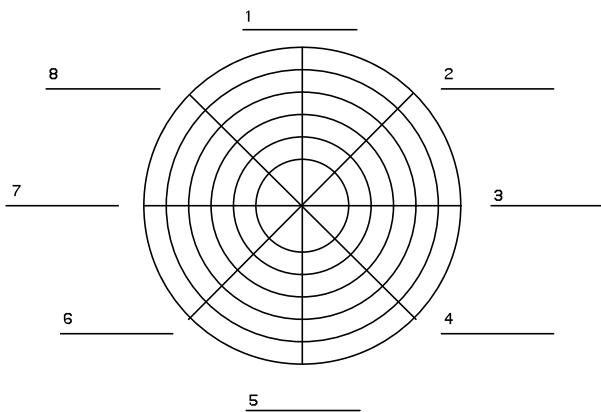
Der Vorteil dieser Methoden besteht darin, gemeinsam mit allen Teilnehmenden kreativ und frei von Vorgaben, zunächst Visionen von einer guten Schule zu formulieren. An diesen wird dann die eigene Schule gemessen. Die Kriterien mit den schlechtesten Wertungen werden in einer Unterspinne weiter bearbeitet. Relativ schnell kann ein Analyseteam (eine AG, das gesamte Kollegium, ggf. auch Teams aus Schülerinnen und Schülern, Eltern, externen Beraterinnen und Beratern) herausfinden, wo die Schwachpunkte der Schule zu liegen scheinen und an welchen Punkten angesetzt werden kann, um Verbesserungen zu erreichen. In einem letzten Schritt werden konkrete Schwerpunktbereiche festgelegt und Schritte zu deren Umsetzung vereinbart.

Vorgehensweise

1. Schritt: Bilden Sie eine Kleingruppe und führen Sie eine Ideensammlung durch in Anlehnung an das unten dargestellte Beispiel mit dem folgenden Raster:

Eine gute Schule ...	deshalb gibt es ...	und nicht ...
informiert über das Leben in anderen Kulturen	oft Gäste aus anderen Ländern; eine Dritte Welt AG	nur Informationen aus Büchern
schafft viele Begegnungsmöglichkeiten	Schüleraustausch; Arbeitsgemeinschaften mit Nachbarschulen	nur Fachunterricht
bezieht die Kompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund aktiv in den Unterricht ein	Ländertage, interkulturelle Arbeitsgemeinschaften,	nur Informationen aus „dritter Hand“
...

2. Schritt: Wählen Sie aus der 1. Spalte der Tabelle nun acht wesentliche Punkte aus und tragen diese in eine Bewertungsspinne ein.



(Innerer Kreis: Stufe 1 – trifft nicht zu; äußerer Kreis: Stufe 6 – trifft voll zu)

3. Schritt: Geben Sie nun allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildung eine Kopie und lassen Sie sie die acht ausgewählten Punkte bewerten. Die Ergebnisse können auf einer Folie oder einer Wandzeitung ausgewertet (sichtbare Mittelwertbildung) und im Plenum gemeinsam in Hinblick auf Stärken und Schwächen diskutiert werden (immer in Hinblick auf konkrete Beispiele aus dem Unterrichts- bzw. Schulalltag). Stärken und Schwächen sollten im angemessenen Verhältnis diskutiert werden.

Legen Sie mit dem Kollegium gemeinsam fest, an welchen Schwerpunkten weitergearbeitet werden soll.

4. Schritt: In einem weiteren Schritt kann nun zu jedem Schwerpunkt eine Bestandsanalyse durchgeführt werden mit folgender Fragestellung: „Was ist in Hinsicht auf unseren Schwerpunkt an unserer Schule bereits geschehen und welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?“

5. Schritt: Erarbeitung einer Zielperspektive für den jeweiligen Schwerpunktbereich mit der Festlegung von Verantwortlichkeiten

Unser Schwerpunktbereich: _____

1. Das machen wir schon an unserer Schule:	2. Diese Erfahrungen haben wir dabei gemacht:	3. Da wollen wir hin:	4. Unser Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf:
.....
.....
4. Mögliche Bündnispartner:	Name der Arbeitsgruppe:	Ansprechpartner:	
.....	



2. Beispiel der Thematik im Unterricht

Die Hemmschwelle, über Zwangsverheiratung zu reden, lässt sich überwinden, wenn beispielsweise im Rahmen der Berufsorientierung zunächst andere Themen im Vordergrund stehen, etwa „Zukunftsplanung“. Die Jugendlichen notieren sich in Einzelarbeit, was sie sich für die Zukunft wünschen. Dies kann viele Aspekte beinhalten, z. B. welchen Beruf sie erlernen wollen, wo sie leben wollen, ob sie heiraten wollen oder nicht, wie viele Kinder sie haben wollen, welche Hobbys sie haben wollen etc. Dabei ist es wichtig, dass sie alles aufschreiben können, was sie sich wünschen, auch wenn es ihrer Meinung nach nicht realistisch ist.

In einem zweiten Arbeitsschritt schreiben sie auf, welche Gründe sie daran hindern könnten, ihre Wünsche in die Tat umzusetzen. Im Anschluss tauschen sich die Schülerinnen und Schüler im Zweiergespräch über ihre Notizen aus. Anschließend werden in der Lerngruppe Aspekte gesammelt, die zu einem „guten Leben“ gehören. Die „Stolpersteine“ werden ebenfalls festgehalten. In diesem Zusammenhang können Themen wie Gleichberechtigung und Selbstbewusstsein angesprochen werden. In einer vertrauensvollen Atmosphäre lassen sich schließlich auch Themen wie freie Partnerwahl und Zwangsverheiratung aufgreifen.

3. Beispiel für ein Peer-Projekt zur Jungensozialisation

Eine erfolgreiche Arbeit für die Gleichberechtigung erfordert die Einbeziehung von Jungen und Männer. Ohne einen Entwicklungsprozess, der die Männer einschließt, und ihnen die Möglichkeit eröffnet, traditionell vorgegebene Geschlechterrollen in Frage zu stellen, gibt es wenig Möglichkeiten, eine nachhaltige gesellschaftliche Veränderung umzusetzen. Das Ziel ist eine Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleiche Rechte haben.

Im Berliner Projekt „Heroes – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ wurden Jungen mit Migrationshintergrund ausgebildet, die u.a. in Schulen Workshops für Jugendliche anbieten.⁴ Im ersten Teil werden mit Hilfe einer Powerpointpräsentation Informationen zur Unterdrückung im Namen der Ehre gegeben. Im zweiten Teil arbeiten die Peers mit Rollenspielen, in denen für Konfliktsituationen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird. Hauptziel ist es, die Männerrolle im Kontext der Unterdrückung im Namen der Ehre von Mädchen und Frauen zu problematisieren. Den Jungen und jungen Männer soll dabei gezeigt werden, dass sie sich ohne Gesichtsverlust von diesen Machtstrukturen distanzieren können. Sie lernen, sich für die Menschenrechte ihrer Schwestern und Freundinnen einzusetzen.

4 vgl. www.heroes-net.de





Handeln der Schule in Krisensituationen

1. Erkennen der Situation:

Entscheidend ist schnelles Handeln: Je früher sich die Betroffene wehrt, desto größer ist die Chance eine Zwangsverheiratung zu verhindern. Wenn die Versprechen gegenüber dem Bräutigam gegeben und die Verwandtschaft über die bevorstehende Hochzeit informiert ist, wird der Gesichtsverlust für die Familie unerträglich.

Oft ist es schwierig einzuschätzen, ob jemand zwangsverheiratet werden soll. Deshalb ist es wichtig, auf **Warnsignale** zu achten. Ein einheitliches Verhaltensmuster gibt es jedoch nicht. Jegliche Art von Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen sollten deshalb ernst genommen werden.

Die nachfolgenden Beispiele können, müssen aber natürlich nicht Anzeichen dafür sein, dass eine Gewalt-situation vorliegt. Wichtig ist es daher, ein Gespräch unter vier Augen zu suchen und abzuklären, worauf ein bestimmtes Verhalten im Einzelfall zurückzuführen ist. So können unten genannte Warnsignale typische Anzeichen einer Pubertätskrise oder allgemeiner familiärer Schwierigkeiten sein. Ebenso kann es sich um Begleiterscheinungen einer drohenden Zwangsverheiratung handeln. Solange die Betroffene sich gegenüber der Lehrkraft nicht geöffnet hat, kann die Situation nur schwer eingeschätzt werden:

Folgende Warnsignale können darauf hindeuten, dass eine Schülerin akut gefährdet ist:

- Die Betroffene, die stets aufmerksam dem Unterricht gefolgt ist und gute Noten hatte, wirkt plötzlich sehr in sich gekehrt und bedrückt. Sie ist unkonzentriert, kann dem Unterricht kaum noch folgen und erbringt immer schlechtere Leistungen.
- Die Betroffene reagiert äußerst empfindlich oder auffallend zurückhaltend, wenn das Thema „Gewalt“ diskutiert wird.



- Die Betroffene hat sich stets unauffällig verhalten und tritt plötzlich sehr aggressiv auf.
- Die Eltern der Betroffenen erscheinen unangemeldet in der Schule.
- Der Betroffenen wird von den Eltern untersagt, an Klassenfahrten und an Abendveranstaltungen teilzunehmen. Es werden Bedenken zur Teilnahme am Sport-, insbesondere am Schwimmunterricht und an der Sexualerziehung geäußert.
- Die Betroffene nimmt längere Zeit weder am Unterricht noch am Schulleben teil.
- Die Betroffene wird von ihren Eltern massiv in ihrer Freizeitgestaltung eingeschränkt.
- Die Betroffene deutet an, dass sie in absehbarer Zeit die Schule verlassen muss.
- Die Betroffene erzählt, dass sie in den Sommerferien für längere Zeit mit ihrer Familie in das Herkunftsland ihrer Eltern reisen wird und befürchtet, dass sie möglicherweise nicht zurückkehren wird.

2. Handeln und Helfen

2.1. Das Vier-Augen-Gespräch mit der Betroffenen

Falls mehrere dieser Anzeichen auftreten, sollte eine Lehrkraft, die die Betroffene schon eine Zeit lang kennt und ein Vertrauensverhältnis zu ihr hat, ein Gespräch unter vier Augen führen. Auch wenn die Betroffene sich nicht gleich beim ersten Mal anvertraut, ist es wichtig, zu signalisieren, dass sie sich auf jeden Fall und zu jeder Zeit an die Lehrkraft wenden kann und dass gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird.

Dabei ist es notwendig, ihr das Gefühl zu vermitteln, dass nichts über ihren Kopf hinweg geschieht, sondern alles abgesprochen wird. Wichtig ist auch, den indivi-

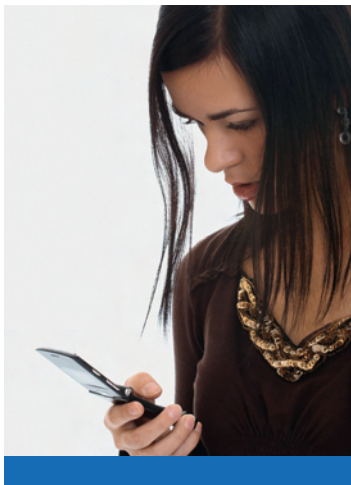
duellen Bedingungen, denen die jeweilige Betroffene unterliegt, Rechnung zu tragen und die Wertvorstellungen und Lebensumstände der Betroffenen zu respektieren.

Der Betroffenen muss weiter deutlich gemacht werden, dass sie diejenige ist, die entscheiden muss, damit sich an der Situation etwas ändert. Hierbei ist immer zu berücksichtigen, dass es ein riesiger Schritt ist, sich unter Umständen dauerhaft von der eigenen Familie zu lösen. Auch auf etwaige Schuldgefühle der Betroffenen sollte in diesem Zusammenhang eingegangen werden. Häufig schrecken die Betroffenen vor einer Flucht zurück, weil sie befürchten, dass dann andere Familienmitglieder, insbesondere die Mutter oder die Schwester, unter ihrer Flucht massiv zu leiden haben. Falls die Betroffene noch Schwestern hat, die ebenfalls bedroht sind, muss über die Möglichkeiten einer gemeinsamen Lösung gesprochen werden.

Weitere Punkte, die relevant sein können und die unter Einbeziehung von Beratungsstellen oder Jugendamt erwogen werden sollten:

- Es sollte versucht werden, in dem Gespräch herauszufinden, wie bedrohlich die aktuelle Situation für die Betroffene ist. Häufig wenden sich die Betroffenen, denen eine Zwangsverheiratung droht, erst dann Hilfe suchend an Außenstehende, wenn die Hochzeitsvorbereitungen bereits in vollem Gange sind und für eine wirksame Intervention nur wenig Zeit bleibt.
- Die Betroffenen schwanken häufig zwischen dem Wunsch, es den Eltern recht zu machen und dem Bedürfnis, selbst über ihre Zukunft zu bestimmen. Die meisten trauen sich erst sehr spät, ihren Eltern zu sagen, dass sie mit dem Partner, den diese für sie ausgewählt haben, keine Ehe eingehen möchten.





- Der Betroffenen sollte signalisiert werden, dass sie sich jederzeit an die Lehrkraft wenden kann. Steht die Hochzeit noch nicht unmittelbar bevor, ist gemeinsam mit der Betroffenen zu überlegen, wie deren Eltern voraussichtlich reagieren werden, wenn sie die Eheschließung verweigert. Je nachdem, wie diese Frage beantwortet wird, muss darüber nachgedacht werden, wie weiter zu verfahren ist.
- Der Betroffenen sollten die Kontaktdaten des zuständigen Jugendamtes und regionaler Beratungsstellen mitgeteilt werden, damit sie sich im Fall einer akuten Bedrohung direkt dorthin wenden kann.
- Man sollte sich auf keinen Fall negativ über die Eltern der Betroffenen äußern. Dies gilt auch dann, wenn im Elternhaus körperliche oder psychische Gewalt gegen das Mädchen ausgeübt wird.

2.2. Das Gespräch mit den Eltern der Betroffenen

Ob ein Gespräch mit den Eltern sinnvoll ist, hängt in erster Linie vom Willen der Betroffenen ab. Wenn ein Gespräch mit den Eltern geführt wird, dann nur in Absprache mit der Betroffenen und nur, wenn eine Bedrohung für sie ausgeschlossen werden kann.

Viele Betroffene lehnen es ab, dass externe, nicht zu ihrem Familienverband zählende Personen (also etwa Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Polizei und des Jugendamtes sowie Lehrkräfte) in ihrem Interesse intervenieren. Sie befürchten, dass eine Intervention zur Folge haben könnte, dass sie in der Folgezeit noch stärker von ihren Familien kontrolliert werden.

Es bedarf in der Regel erheblicher Anstrengungen, in solchen Gesprächen bei den Eltern der Betroffenen Verständnis dafür zu wecken, dass ihre Kinder ihr

Leben in die eigenen Hände nehmen und sich ihren künftigen Ehepartner selbst auswählen möchten.

Eine weitere Hürde, die häufig in Gesprächen überwunden werden muss, ist die Angst der Eltern, dass die Familie durch das Verhalten des Kindes ihre Ehre verliert. Es kann auch sein, dass die Eltern gar nicht wissen, dass ihr Kind sich vor einer Zwangsverheiratung fürchtet.

2.3. Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Polizei

Das Jugendamt bzw. die Polizei ist dann einzuschalten, wenn die Gewaltsituation gegen die Betroffene eskaliert oder die Eskalation unmittelbar bevorsteht und das psychische und physische Wohlbefinden der Betroffenen ernsthaft gefährdet ist. Vor der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt sollten die vorliegenden Informationen zwischen der aktiv gewordenen Lehrkraft, ggf. weiteren Lehrkräften (Beratungslehrkraft, Schulpsychologin, Lehrkräften mit Migrationshintergrund, Mädchen- und Frauenbeauftragte) und der Schulleitung abgestimmt werden.

Jugendamt und Beratungsstelle klären ab, welche Einrichtungen bei einer eventuellen Flucht der Betroffenen als Zufluchtsorte in Frage kämen. Außerdem sollte schon vorab sichergestellt werden, dass das zuständige Jugendamt gegebenenfalls die Kosten für die Unterbringung in einer Schutzeinrichtung übernimmt, die in einem anderen Bundesland liegt.

Nach § 42 des SGB VIII ist das Jugendamt dazu verpflichtet, die Betroffene in Obhut zu nehmen, sofern diese darum bittet oder das Wohl der Betroffenen dringend gefährdet ist. Wenn die Betroffene dem Jugendamt gegenüber erklärt, dass sie sich von ihren Eltern massiv bedroht fühlt und nicht mehr in ihr Elternhaus zurückkehren möchte, wird sie vom Jugendamt zunächst in eine Notunterkunft und zu einem



späteren Zeitpunkt in eine Einrichtung vermittelt, in der sie vorübergehend wohnen kann.

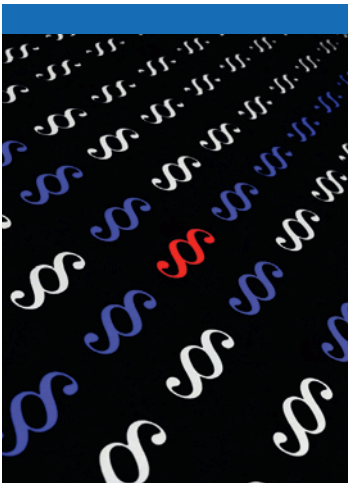
Wenn das leibliche Wohl einer Betroffenen ernsthaft gefährdet und das zuständige Jugendamt nicht zu erreichen ist, muss der Jugendnotdienst eingeschaltet werden, der sich um die weitere Unterbringung kümmert. Die Polizei wird nur eingeschaltet, wenn der Notdienst nicht erreichbar ist.

Im Falle einer Inobhutnahme sollten – in Absprache mit der Betroffenen – die Eltern benachrichtigt und diese möglichst in das weitere Verfahren einbezogen werden. Die aktuelle Adresse der Tochter sollte den Eltern allerdings auf keinen Fall bekannt gegeben werden.

Etwaige „Versprechungen“ der Eltern sollten mit Skepsis behandelt werden. Wie die Erfahrung zeigt, erklären sich Eltern, die ihre Kinder zwangsverheiraten wollen, gegenüber Behörden häufig gesprächs- und kompromissbereit, realisieren dann jedoch ungeachtet dessen, was sie zugesagt haben, ihre ursprünglichen Pläne.

Sollten die Eltern sich gegen die Inobhutnahme aussprechen, muss das Jugendamt das Familiengericht einschalten. Das Familiengericht kann verschiedene Maßnahmen zur Lösung des Konflikts ergreifen. So kann es beispielsweise vorübergehend das elterliche Sorgerecht einschränken, indem es das Aufenthaltsrecht auf das Jugendamt überträgt.

Bei familiengerichtlichen Verfahren ist nach § 50 FGG eine Verfahrenspflegschaft einzurichten, d.h. ein Verfahrenspfleger vertritt die Interessen der Betroffenen. Es ist wichtig, dass der/die Verfahrenspfleger/in nicht nur über juristische Kenntnisse sondern auch über Hintergrundwissen zum Thema Zwangsheirat verfügt.



ANHANG I

Mitglieder der offenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Leitfadens für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundeszentrale für politische Bildung

Deutscher Verein zur Förderung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung

Kultusministerkonferenz

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg

Ministerium für Bildung des Saarlandes

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Netzwerk gegen Gewalt,
Zentrale Geschäftsstelle im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport

Niedersächsisches Kultusministerium

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und
Forschung des Landes Berlin

TERRE DES FEMMES e.V.

Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalpräven-
tion der Länder und des Bundes (ProPK), Landeskrimi-
nalamt Baden-Württemberg

ANHANG II

Materialien

Zwangsverheiratung

Arbeitshilfe für die professionelle Beratung von Betroffenen
Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.), Freiburg 2010
(zu beziehen über den Lambertus-Verlag)
www.caritas.de

Zwangsverheiratung in Deutschland

Forschungsreihe Band 1, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Baden-Baden 2007
www.bmfsfj.de

Zwangsverheiratung – Informationen des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung

Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt – BIG (Hrsg.), Berlin 2007
www.big-interventionszentrale.de

Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen

Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Baden-Baden 2009
www.bmfsfj.de

**Im Namen der Ehre –
misshandelt, zwangsverheiratet, ermordet**
Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat/
Gewalt im Namen der Ehre bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen
TERRE DES FEMMES/Myria Böhmecke (Hrsg.), Tübingen 2007
www.frauenrechte.de

**Gewalt im Namen der Ehre –
Leitfaden zum Schutz junger Menschen, die von
sogenannten Ehrverbrechen betroffen sind**
Zentrale Geschäftsstelle und Lenkungsausschuss des
„Netzwerks gegen Gewalt“ der hessischen Landesre-
gierung (Hrsg.), Wiesbaden 2009
www.netzwerk-gegen-gewalt.de

Unterrichtspaket Zwangsheirat
Unterrichtsmappe und Plakat
TERRE DES FEMMES (Hrsg.), Tübingen, 2005
www.frauenrechte.de

Nothilfeflyer Zwangsheirat
Wer entscheidet, wen du heiratest?
Faltblatt für Jugendliche, TERRE DES FEMMES
(Hrsg.)
www.frauenrechte.de

ANHANG III

Beratungsstellen und weiterführende Links

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Frauen gegen Gewalt e.V.
www.frauen-gegen-gewalt.de

Deutscher Caritasverband e.V.

„JIZ – Jugend informieren über Zwangsheiratung“
Informationsflyer, Arbeitsmaterialien für die
Beratungspraxis
www.caritas.de

Fachberatungsstelle JADWIGA

„STOP dem Frauenhandel“ ökumenische gGmbH,
München
www.jadwiga-online.de

Frauenhauskoordinierung e.V.

Berlin
www.frauenhauskoordinierung.de

IMMA e.V., Initiative für Münchner Mädchen

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen:
beratungsstelle@imma.de

Zufluchtstelle für Mädchen und junge Frauen:
zufluchtstelle@imma.de

Online-Beratung:
www.onlineberatung.imma.de

Niedersächsisches Krisentelefon Zwangsheirat

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit
Tel.: 0800-0667888
zwangsheirat@kargah.de

TERRE DES FEMMES e.V.

www.zwangsheirat.de

Papatya

Anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen
und junge Frauen mit Migrationshintergrund, Berlin

www.papatya.org

www.sibel-papatya.org (Online-Beratung)

Saadet/Arbeiterwohlfahrt Nürnberg e.V.

Wohngemeinschaft für Mädchen aus dem islamischen
Kulturkreis

Wg-saadet@awo-nbg.de

SOLWODI Deutschland e.V.

www.solwodi.de

info@solwodi.de

Herausgeberin:

Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
11012 Berlin

Bestellungen an:

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin
Telefax: 030/ 18 400 1606
E-Mail: as@bk.bund.de

Vervielfältigungen sind – auch auszugsweise –
unter Angabe der Quelle erwünscht.

Bildnachweis:

de.fotolia.com

Druck:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei

1. Auflage, Berlin, 2010